

Allgemeine Nutzungsbedingungen EV-ABO

1. Diese Bedingungen gelten für die Nutzung der Abonnementdienste von UTA Edenred (EV-ABO). Bei der Nutzung von Abonnementdiensten gelten die Allgemeinen Nutzungsbedingungen von UTA Edenred ergänzend bzw. analog (<https://uta.de/agb>).
2. Zwingende Voraussetzung für die Nutzung eines Abonnementdienstes von UTA Edenred ist das Bestehen eines aktiven Kundenverhältnisses mit UTA Edenred, sowie (mindestens) eine aktive UTA eCharge Karte (**UTA-Kunde**).
3. Die Nutzungsbedingungen des Charge Point Operators sind stets zu beachten, insbesondere bezüglich der ordnungsgemäßen Nutzung.
4. Eine etwaige Gebühr für einen Abonnementdienst ist keine Vergütung für einen Ladevorgang bzw. bezogene Kilowattstunden.

Vereinbarung eines Abonnementdienstes

1. Wenn Sie einen Abonnementdienst in Anspruch nehmen oder sich dafür entscheiden, kommt mit der Registrierung und Annahme eine Vereinbarung für einen Abonnementdienst für eine bestimmte Dauer von einem (1) Monat (**Abonnementzeitraum**) oder wie anderweitig in der Vereinbarung oder der Bestätigung des Abonnementdienstes angegeben, zustande.
2. Wenn Sie die Vereinbarung für den Abonnementdienst nicht ausdrücklich über myUTA oder ein anderes dafür vorgesehenes System vor Ablauf des vereinbarten Zeitraums kündigen oder wenn in der Vereinbarung keine Laufzeit angegeben ist, gilt die Vereinbarung als auf unbestimmte Zeit geschlossen, die Sie dann jederzeit, jedoch mit Wirkung zum letzten Tag des Abonnementzeitraums um Mitternacht kündigen können (bspw. Beginn des Abonnementzeitraums 21.01. frühestes Ende 20.02.).
3. Während dieses Abonnementzeitraums hat UTA Edenred das Recht, die monatlich wiederkehrenden Gebühren automatisch in Rechnung zu stellen, und UTA Edenred hat das Recht, den Abonnementdienst zu beenden, wenn Sie trotz einer Mahnung mit der Zahlung in Verzug geraten.
4. Die Abonnementdienste werden nur an UTA-Kunden in dem Land/den Ländern geliefert, in dem/denen UTA Edenred entsprechende Akzeptanzstellen hat.
5. Alle Preise, die UTA Edenred für einen Abonnementdienst berechnet, und, soweit relevant, die im Rahmen eines Abonnementdienstes zu erbringenden Leistungen oder Rabatte oder Preise pro kWh sind in myUTA oder einem anderen dafür vorgesehenen System ausgewiesen, einzusehen unter anderem in der UTA eCharge Ladetarif Liste. UTA Edenred kann die Preise und die entsprechenden Leistungen oder Rabatte (auf den Preis pro kWh) aus einem der folgenden Gründe anpassen:

- ▶ Änderungen der staatlichen Vorschriften oder Entscheidungen;
 - ▶ Marktentwicklungen;
 - ▶ Anpassung im Zusammenhang mit Margen-, Preis- oder Einkaufsrisiken;
 - ▶ Änderungen in der Kostenstruktur des Produkts;
 - ▶ sonstige geschäftliche Erwägungen, die in den Ermessensspielraum fallen.
6. Wenn UTA Edenred beschließt, Ihren Abonnementdienst zu ändern, werden wir Sie umgehend auf elektronischem Wege informieren. Sie werden auch die Möglichkeit haben, Ihren Abonnementdienst wie oben beschrieben zu kündigen.

Haftung

1. Der UTA-Kunde haftet für alle Schäden, die sich aus der unsachgemäßen oder unüberlegten Nutzung einer Ladestation oder dem unsachgemäßen oder unüberlegten Laden ergeben, und stellt UTA Edenred von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Der UTA-Kunde stellt UTA Edenred auch von allen Ansprüchen Dritter in Bezug auf Handlungen oder Umstände frei, für die der UTA-Kunde die Kosten und/oder das Risiko trägt. Der UTA-Kunde muss auch angemessene Vorsichtsmaßnahmen bei der Nutzung der Ladeinfrastruktur ergreifen (d. h. korrekte Verwendung der Kabel, angemessene Vorsichtsmaßnahmen in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen, Vorkehrungen gegen Kabeldiebstahl usw.).
2. UTA Edenred haftet nicht für Schäden und Verluste, die dem UTA-Kunde dadurch entstehen, dass das Elektrofahrzeug nicht oder nicht vollständig aufgeladen werden kann, oder im Zusammenhang mit der Nutzung oder dem Betrieb einer Ladestation. UTA Edenred haftet nicht, wenn das Elektrofahrzeug aufgrund eines Defekts des Elektrofahrzeugs und/oder der verwendeten Peripheriegeräte, wie z. B. Ladekabel, nicht oder nicht vollständig aufgeladen werden kann. UTA Edenred ist nicht der Hersteller der Ladestationen, und Sie (der UTA-Kunde) erkennen dies an.
3. UTA Edenred haftet nicht für Defekte oder Unregelmäßigkeiten an den Ladestationen, die Nichtverfügbarkeit einer Ladestation, einen Ausfall der Ladestation(en), einen Ausfall oder eine Einschränkung im Stromnetz, Schäden an Ihrem Elektrofahrzeug oder Schäden an Ihrem Ladekabel oder Ladestecker.
4. Bei sichtbaren Schäden an der Ladestation darf der UTA-Kunde die Ladestation nicht benutzen. Sollte der UTA-Kunde eine nicht funktionierende Ladestation mit sichtbaren Mängeln, Schäden oder Unregelmäßigkeiten verwenden, kann UTA Edenred nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die dem UTA-Kunde durch diese Verwendung entstehen.